

Regeln für den Besuch des Hallen- und Strandbades durch Schulklassen

Unterrichtszeiten (nur für Hallenbad gültig)

Die reservierten Zeiten für Schulklassen sind folgendermassen festgelegt:

Lehrschwimmbecken:

Montag und Donnerstag	10.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Schwimmbecken:

Montag bis Freitag	10.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag	13.30 - 17.00 Uhr

Unterrichtsdauer (nur für Hallenbad gültig)

Die zur Verfügung stehende Wasserzeit pro Klasse beträgt 30 Minuten. Nach Möglichkeit und vorheriger schriftlicher Anfrage (unter aqua@ctsbiel-bienne.ch) ist den Schulklassen auch eine doppelte Unterrichtsdauer, d.h. zwei Mal 30 Minuten erlaubt.

Badeplausch (nur für Hallenbad gültig)

Am Mittwoch- und Freitagnachmittag ist es möglich, das Hallenbad für den Badeplausch zu nutzen. Es kann jedoch nur das grosse Schwimmbecken benützt werden; daher sind ausschliesslich Schwimmer zugelassen. Das Sprungbrett und die Rutschbahn sind zwischen 14:00 – 16:45 Uhr geöffnet. Das kleine Becken oder abgesperrte Bahnen stehen nicht zur Verfügung. An diesen Nachmittagen muss der normale Eintrittspreis entrichtet werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung

Hallenbad:

- Aus organisatorischen Gründen müssen sich die Schulklassen mindestens 3 Werktage im voraus schriftlich unter aqua@ctsbiel-bienne.ch anmelden und erhalten eine Bestätigung.
- Für Klassen, die regelmässig den Schwimmunterricht im Bad abhalten, besteht die Möglichkeit, sich für ein ganzes Semester anzumelden. Dies im Rahmen der verfügbaren Wasserzeiten und unter Berücksichtigung, dass die Betreiberin CTS - Congrès, Tourisme et Sport SA für weitere Vermietungen in Ausnahmefällen den Schulklassen gegenüber Priorität behält.
- Im Normalfall werden nur zwei Gruppen à max. 14 Schüler gleichzeitig zum Unterricht zugelassen. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich, der Badeplausch ist von dieser Regelung nicht betroffen.
- Die verantwortliche Lehrperson muss ein gültiges Brevet gem. Richtlinien vorlegen/hinterlegen.
- Schulklassen ohne Anmeldung müssen damit rechnen, zurückgewiesen zu werden.
- Reservationen sind verbindlich. Bei Verhinderung muss die Abmeldung frühzeitig und wenn möglich schriftlich erfolgen.

Strandbad:

- Für das Strandbad ist keine Anmeldung erforderlich. Das Strandbad kann während den offiziellen Öffnungszeiten benutzt werden.

Schwimmbecken (nur für Hallenbad gültig)

Für den Schwimmunterricht stehen den Schulen das Lehrschwimmbecken und das 25m Schwimmbecken zur Verfügung. Die Beurteilung der nötigen Schwimmkompetenz für das grosse Becken liegt in der Verantwortung der zuständigen Lehrperson.

Schwimmbahnen, Sprunganlage und Rutschbahn (nur für Hallenbad gültig)

- Den Schulklassen steht eine abgesperrte Schwimmbahn zur Verfügung.
- Die Schwimmbahnen werden vom Badmeister bereitgestellt. Der Lehrperson ist es nicht erlaubt, selbst und ohne Absprache mit dem Badmeister Bahnen abzusperren.
- Nach Absprache mit dem Badmeister kann das 1m Sprungbrett am Nachmittag benützt werden, dieses darf nur vom Badmeister geöffnet werden.
- Die Rutschbahn steht für Schulklassen am Nachmittag zu den normalen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Lehrperson entscheidet, welche Kinder über genügend Schwimmkompetenz verfügen. Eine Benutzung ist ausschliesslich unter Aufsicht der Lehrperson am Fussende der Rutschbahn (an der Seitenlinie) gestattet.

Belegungsplan / Bezahlung

Die Lehrer der Städtischen Schulen haben sich vor dem Hallenbad- oder Strandbadbesuch an der Kasse im Schulbuch einzutragen. Auswärtige Schulen, Private Schulen, alle Gymnasien, etc. bezahlen den regulären Eintrittspreis.

Zahlungspflichtig sind:

- Alle Gymnasien
- Schule für Gestaltung, Schule für mikrotechnische Berufe, usw.
- Privatschulen (Wips College, Steiner-Schule, usw.)
- Auswärtige Schulen (Nidau, Brügg, Aegerten, usw.)
- Berufsvorbereitungsschuljahr (BVS)
- BBZ, Berufsbildungszentrum
- Kaufmännische Berufsschule (KV)
- Brückenangebote, Integrationsklassen

Spezielle Klauseln

Tagesschulen / Ferienbetreuung:

- Für Tagesschulen und die Ferienbetreuung ist es nach schriftlicher Anmeldung möglich, das Hallenbad oder Strandbad zu besuchen. Es gelten die Bedingungen des Badeplausches.
- Auch von Tagesschulen und der Ferienbetreuung müssen die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Die Lehr- oder Begleitperson muss im Besitz des Brevet Basis Pool (oder höher) der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG sein und alle weiteren Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Gruppengrösse, erfüllen.

Ferienpass:

- Spezielle Angebote im Ferienpass (z.B. Tauchen) sind Gegenstand separater Verhandlungen.
- Hallenbad - nur Eintritte, keine reservierten Wasserflächen.
- Strandbad – Reservation der Beach-Volleyballfelder nur vormittags möglich.

Ordnung und Sicherheit

- Schulklassen müssen die Anlage geschlossen unter Führung der verantwortlichen Lehrperson betreten und verlassen. Während des Unterrichts ist das Lehrpersonal verantwortlich, dass der normale Betrieb nicht durch die Schüler gestört wird. Die Lehrperson übernimmt zudem die Aufsichtspflicht der Schüler und muss im Besitz eines Brevets Basis Pool (oder höher) der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG sein.
- Für Klassen / Gruppen, die mehr als 14 Schüler aufweisen, ist das Lehrpersonal verpflichtet, eine Begleitperson mitzunehmen. Die Begleitperson(en) benötigen kein Brevet, müssen aber schwimmen können.
- Wir verweisen auf die geltenden «Grundsätze und Empfehlungen für den Schwimmunterricht in der Volksschule» der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (www.lpsl.bkd.be.ch/de/start/themen/sport-in-der-schule/schwimmunterricht.html)
- Nach dem Baden haben die Lehrpersonen darauf zu achten, dass sich die Schüler vor dem Betreten der Garderoben gründlich abtrocknen.

Hallenbadverbot / Strandbadverbot

- Bei wiederholter Nichteinhaltung der oben genannten Regeln und der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es dem Badmeister vorbehalten, einzelne Klassen und Schüler vom Badbetrieb auszuschliessen.
- Der Badmeister ist befähigt, fehlbare Schüler sofort aus dem Bad zu weisen.

Allgemeines

Dieses Reglement wird jährlich überprüft und angepasst.

CTS - Congrès, Tourisme et Sport SA
Die Geschäftsleitung